

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.04.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:57 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister

Ausschussmitglieder

| | | | | |
|---------------------|------------|-----------------------------|-----|-----------------------|
| Aunkofer, Franz | Stadtrat | | | |
| Häckl jun., Thomas | Stadtrat | | | |
| Hierl, Regina | Stadträtin | | | |
| Müller, Thomas | Stadtrat | | | |
| Ober, Andreas | Stadtrat | Anwesend ab Beschluss-Nr. 1 | | |
| Schlauderer, Rupert | Stadtrat | | | |
| Schweiger, Stephan | Stadtrat | | | |
| Siller, Walter | Stadtrat | Vertretung | für | Herrn Josef Weinzierl |

Protokollführung

Schnell, Markus Leiter Bauverwaltung

Verwaltung

Pillmeier, Jürgen Verwaltungsangestellter
Rieger, Andrea Leiterin FB P. & B.

Abwesende Personen

Ausschussmitglieder

Weinzierl, Josef Stadtrat/Vorsitz. RPA Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

-
- | | | |
|----------|--|--------------|
| 1 | Beteiligung am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ mit den Flächen des Stadt- und Spitalstiftungswaldes | |
| | Allg. Verwaltung | Entscheidung |
-
- | | | |
|----------|--|---------------|
| 2 | Anlegung einer Streuobstwiese beim Wäscherhartl; Information über den Sachstand | |
| | Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung | Kenntnisnahme |
-
- | | | |
|----------|--|--------------|
| 3 | Bericht über die Müllsammelaktion vom 20. bis 31. März 2023 an den Kelheimer Schulen und am 25. März 2023 von den Vereinen | |
| | Öfftl. Sicherheit u. Ordnung | Entscheidung |

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 1. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die 1. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umwelt- und Energieausschusses fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen Sitzung am 29.09.2022 abstimmen. Der Umwelt- und Energieausschuss genehmigt die Niederschrift mit 8:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Kürzl, Ottmar

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Beteiligung am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ mit den Flächen des Stadt- und Spitalstiftungswaldes |
| | Beschluss-Nr. 1 |
| | <u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 8 Dagegen: 1 |

Sachverhalt:

Nach der Bundeswaldprämie im Jahr 2021 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Jahr 2022 ein neues Förderprogramm für Waldbesitzer aufgelegt. Hierbei handelt es sich um ein auf mehrere Jahre angelegtes Förderprogramm zur „Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“. Gegenstand der Förderung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über die Standards der Zertifizierungssysteme PEFC und FSC hinausgehende Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und gegen die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Für das Förderprogramm stehen aus dem Klima- und

Transformationsfonds insgesamt 900 Millionen Euro im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 bereit.

Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzer, die sich dazu verpflichten, elf beziehungsweise zwölf Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über zehn, bzw. 20 Jahre einzuhalten. Gefördert werden nur Betriebe, welche einen Nachweis über die Teilnahme an einem anerkannten Zertifizierungssystem (PEFC oder FSC) erbringen können. Das jährliche Fördervolumen beträgt 200 Millionen Euro.

Bei der Antragstellung gilt das „Windhundprinzip“. Die Förderprämie beträgt 100 Euro pro Hektar und Jahr wenn die Kriterien 1 bis 12 eingehalten werden. Werden nur die Kriterien 1 bis 11 erfüllt, beträgt die Förderhöhe 85 Euro pro Hektar und Jahr. Für Betriebe über 100 Hektar Betriebsgröße ist das Einhalten der Kriterien 1 bis 12 Grundvoraussetzung für die Auszahlung der Förderung. Die Bindefrist beträgt grundsätzlich 10 Jahre, in bestimmten Fällen (natürliche Waldentwicklung) 20 Jahre. Die Bindefrist endet vorzeitig, falls keine Mittel mehr zur Auszahlung bereitgestellt werden. Die Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe nach Maßgabe der EU-Verordnung gewährt.

Folgende Kriterien müssen für die Förderung erfüllt werden:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch Voranbau oder Naturverjüngung mit mindestens 5- 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche bis zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen.

9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindesten 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Beschluss:

Der Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Kelheim nimmt vom Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ Kenntnis. Die jährliche Förderung von 100 Euro pro Hektar Waldfläche erscheint zunächst lukrativ. Die Einhaltung von Kriterium 12 (Stilllegung von 5 % Waldfläche) wird jedoch im fichtenreichen Stadtwald und den Sonderflächen der Stadt Kelheim kritisch betrachtet. Die Ausweisung von Stilllegungsflächen im Stadtwald könnte auch bei der geplanten Entwicklung eines Windparks zu Problemen führen.

Für den Stadtwald Kelheim (257 ha) und die Sonderflächen der Stadt Kelheim (72 ha) soll deshalb auf die Beteiligung am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ verzichtet werden.

Für die sehr laubholzreichen und wenig wirtschaftlichen Flächen des Spitalstiftungswaldes (27 ha) stellt das Einhalten der geforderten Kriterien kein Problem dar. Die Forstverwaltung der Stadt Kelheim wird deshalb beauftragt, die Förderung für die Flächen des Spitalstiftungswaldes zu beantragen.

Sachbearbeiter: Kürzl, Ottmar; Schnell, Markus

**TOP 2 Anlegung einer Streuobstwiese beim Wäscherhartl;
Information über den Sachstand**

Beschluss-Nr. 2

Kenntnisnahme:

Dafür: 9 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Umwelt- und Energieausschusses am 28.04.2022 wurde die Forstverwaltung der Stadt Kelheim beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband VÖF eine Streuobstwiese beim Wäscherhartl anzulegen. Auf Teilflächen der städtischen Grundstücke Fl.Nr. 592 und Fl.Nr. 588 der Gemarkung Walddorf soll im Ausmaß von ca. 1,5 ha möglichst zeitnah eine Streuobstwiese entstehen. Die Streuobstwiese soll als Ausgleichsfläche genutzt werden und in das Ökokonto der Stadt Kelheim eingebucht werden. Auf die Inanspruchnahme von Fördergeldern soll verzichtet werden.

Bericht über die Durchführung der Maßnahme:

Bei einem Ortstermin am 02.08.2022 wurden mit Herrn Ehlers vom VÖF und Herrn Josef Schlagbauer, den zukünftigen Bewirtschafter der Streuobstwiese, Details zur Anlage der Streuobstwiese besprochen. Für die Bewirtschaftung praktikable Abstände zwischen den Bäumen und der notwendig Grenzabstand wurden hierbei festgelegt.

Bei einem Ortstermin am 05.08.2022 wurde mit Herrn Bernhard Deufel, Vorstand der Sternfreunde Kelheim, der notwendige Abstand der Obstbäume zur Sternwarte besprochen.

Auf Grundlage der besprochenen Notwendigkeiten wurde von Herrn Ehlers ein Pflanzplan entworfen. Die Anpflanzung von 76 Obstbäume aus einer Mischung von 70 % Apfel, 20 % Birne und 10 % Zwetschge wurden geplant. Da das Obst auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden soll, wurde eine Mischung aus Mostobst, Tafelobst und Obst zum Frischverzehr gewählt. Gegen Wildverbiss sollen die Obstbäume mit Drahtosen geschützt werden.

Die Bauverwaltung der Stadt Kelheim beauftragte am 20.10.2022 den Landschaftspflegeverband VÖF mit einem detaillierten Arbeitsplan mit der vollständigen Ausführung der geplanten Maßnahme.

Um die Fläche auf das Ökokonto der Stadt Kelheim anrechnen zu können wurde das Planungsbüro Komplan, Leukstraße 3, 84028 Landshut mit der Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans beauftragt.

Die Kosten für die Anlage der Streuobstwiese betragen gemäß Kostenschätzung 05.10.2022 ca. 9.500 €. Hiervon wurden der Stadt Kelheim bis jetzt 6.604,65 € in Rechnung gestellt.

Anfang Dezember 2022 wurde die Anpflanzung der Streuobstwiese durch den Landschaftspflegeverband VÖF in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring wie geplant ausgeführt.

Die Planung wurde im Vorfeld auch mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Laut Auskunft des Landesamtes für Umwelt vom Dezember 2022 müssen die Kommunen ab 2023 die Einbuchung in das Ökokonto teils selbst vornehmen. Ausgleichsflächen für baurechtliche Planungen müssen an das Landratsamt Kelheim, Untere Naturschutzbehörde, gemeldet werden, die dies im Ökokonto vermerkt. Dies wird von der Stadt Kelheim noch veranlasst werden. Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen sind an das LFU zu melden. Dazu sollen die Kommunen noch eine Kennung für das Programm FinnWeb bekommen.

Beschluss:

Der Sachstand bezüglich der Anlegung einer Streuobstwiese beim Wäscherhartl wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Bericht über die Müllsammelaktion vom 20. bis 31. März 2023 an den Kelheimer Schulen und am 25. März 2023 von den Vereinen

Beschluss-Nr. 3

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die vom Agenda Arbeitskreis II erstmals 2001 initiierte Müllsammelaktion fand dieses Jahr im März statt. Die Veranstaltung jährte sich heuer zum 22. Mal. Die Kelheimer Vereine sammelten am 25. März 2023, die Kelheimer Schulen in der Zeit vom 20. bis 31. März 2023.

Organisiert und durchgeführt wurde die Müllsammelaktion von Herrn Gruner vom Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Stadtbauhofes.

Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich an der Müllsammelaktion der Kelheimer Vereine am 25. März 2023 eine Vielzahl von Gruppierungen. Es sammelten verschiedene Vereine, Betriebe und Gruppierungen sowie einzelne Privatpersonen. Sie alle zusammen setzten das Motto „Nur gemeinsam schaffen wir es“ um.

Gesammelt wurde in Gruppen an den als besonders verschmutzt bekannten öffentlichen Plätzen und Wegen. Wege entlang des Kanals, der Donau und der Nordtangente, Parkplätze, Spielplätze, Skateanlage, das Gelände des Donauparks, der Bahndamm und andere Bereiche in Affecking wurden gesäubert. Des Weiteren wurden Flächen in den Fluren von Lohstadt, Gundelshausen, Weltenburg und Staubing sauber gemacht.

Als kleine Anerkennung für die Arbeit waren die Teilnehmer am 25. März nach der Müllsammlung zum gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Die Kosten wurden von der Stadt Kelheim übernommen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 enthalten.

Mit eingebunden in die Sammelaktion waren auch wieder die Kelheimer Schulen mit der Wittelsbacher Mittelschule, der Montessorischule, Grundschule Kelheimwinzer, Staatliches Berufsschulzentrum, Sonderpädagogisches Zentrum Thaldorf, AWO-Kinderhort und dem Donau-Gymnasium mit ihren Schülern, die in den Wochen vom 20. bis 31. März Müll sammelten. Die Schulen führten die Aktion im Rahmen des Unterrichts und in den Freistunden durch. Dabei konzentrierten sie sich auf die unmittelbar an die Schulen angrenzenden Flächen und Wege.

430 Schülerinnen und Schüler und 150 Mitglieder der 7 mitwirkenden Kelheimer Vereine (davon über die Hälfte Kinder) und Privatpersonen beteiligten sich an der Sammelaktion.

Die Stadt Kelheim bedankt sich bei allen für Ihre Unterstützung bei der Aktion, die unter dem Motto „Eine Stadt macht sauber, nur gemeinsam schaffen wir es“ lief.

Das Ergebnis waren mehrere Kubikmeter gesammelter Müll und Unrat aller Art.

Da es im Laufe des Jahres 2023 im Stadtgebiet wieder zu Verunreinigungen kommen wird, wird es auch 2024 wieder erforderlich sein, die Müllsammelaktion durchzuführen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Energieausschuss nimmt von der im Zeitraum vom 20. März bis 31. März 2023 im Stadtgebiet Kelheim durchgeführten Müllsammelaktion und vom Sachvortrag Kenntnis.

Die vom Agenda Arbeitskreis II initiierte Aktion soll auch im Frühjahr des nächsten Jahres wieder durchgeführt werden. Als Termine werden festgesetzt: Müllsammelaktion für die Schulen vom 11. bis 22. März 2024 und für die Vereine am Samstag, 16. März 2024.

Verschiedenes -öffentlich:

Information über die geplanten Änderungen bezüglich Heizsystemen:

Stadtförster Kürzl informierte über die geplanten Änderungen in Bezug auf die Heizsysteme vor allem mit Holz. Dies betreffe in erster Linie Pellets- und Hackschnitzelheizungen. Die Ausschussmitglieder nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 18:57 Uhr die 1. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Schnell
Protokollführung